



**An die S.g. Mitglieder
der Enquête-Kommission zum Thema "Würde am Ende des Lebens"
per Mail**

Betreff: Adnota zur 1.öffentlichen Sitzung der Enquête-Kommission am 7.11.2014

Wien, 24. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich danke nochmals herzlich für die Möglichkeit, im Rahmen der 1.öffentlichen Anhörung am 7.November 2014 in den Plenarsaal geladen worden zu sein.

Bezugnehmend auf die dort referierten Gedanken erlaube ich mir Ihnen folgende ergänzende Adnota zur Kenntnis zu bringen:

Stellvertreter-Konstruktionen zur Sicherung der Ausübung der Patientenautonomie

1. Informationsförderung zur Patientenverfügung

Im Zuge der Anhörung wurde wiederholt die Wichtigkeit betont, einen besseren Wissensstand in der Bevölkerung über das Instrument der Patientenverfügung anzustreben.

Das vormals als „Forum Medizin Ethik“ geführte nunmehrige Institut hat bereits seit 2008 wiederholt Anstrengungen unternommen, damit in den Bildungsinstitutionen (vor allem 7. und 8. Klasse AHS) mit qualitätsvollen fächerübergreifenden Projekten der Kenntnisstand der jungen Menschen gefördert werden kann.

Insbesondere wurde ein Konzept erstellt, in welchem in einem fächerübergreifendem

Zusammenspiel von Biologie, Deutsch, Psychologie/Philosophie und Religion/Ethik – unter Einschluss eines in Ethik erfahrenen und im Alltag mit Verfügungen konfrontierten Mediziners – die Thematik behandeln werden sollte.

Leider wurden diese Projekte jeweils durch hochrangige Vertreter des (damaligen) BM Unterricht, Kunst und Kultur abgelehnt.

Die Begründung beruhte auf einem schulpsychologischen Gutachten, wonach die „Notwendigkeit einer Befassung zur Patientenverfügung für diese Altersgruppe...in Frage gestellt“ wurde, weil es „....die Schülerinnen und Schüler sehr intensiv und konkret zwingt, sich mit der Möglichkeit des eigenen baldigen Todes auseinanderzusetzen.“¹

Es wurden damit seit 2008 unzählige Chancen verpasst, die heranwachsenden Jugendlichen auf wesentliche Themen vorzubereiten!

Dies war und ist umso erstaunlicher, als – in Kenntnis zahlreicher Studien zur Thematik „Konfrontation Jugendlicher mit dem Tod in den Medien“ – diese Einschätzung als nicht realitätsnah angesehen werden muss und deshalb nicht länger zur Verhinderung einer wichtigen bildungspolitischen Aufgabe beitragen sollte! Zudem läge der Fokus mehr auf der Information und den Aspekten der gesicherten Selbstbestimmung, denn auf einer konkreten individuellen Abfassung!

In diesem Sinne ersuche ich Sie, diese Thematik in Ihre Beratungen einzuschließen und stehe selbstverständlich für weiterführende Adnota zum Konzept und den Überlegungen zur Umsetzung gerne zur Verfügung!

2. Vorsorgevollmacht und beachtliche Patientenverfügung

Als Arzt und Medizinethiker, der jede Patientenverfügung und jede Vorsorgevollmacht im Krankenhaus hinsichtlich ihrer inhaltlichen Relevanz durchsieht, verweise ich auf ein Problem, das sich im konkreten Krankenhaus-Alltag mittlerweile des Öfteren zu manifestieren beginnt:

Vorsorgebevollmächtigte, die – notariell beglaubigt – auch für medizinische Belange eingesetzt wurden, stellen im konkreten Anlassfall sehr rasch fest, dass die Last insbesondere dann umso größer wird, je weniger explizit der Vollmachtgeber sich zu Themen einer Behandlungsablehnung geäußert hat.

Aus medizinethischer Sicht – und insbesondere auch zur Erleichterung des Auftragsvollzugs der Vollmachtnehmer sollte daher besonders die **Verbindung einer Vorsorgevollmacht mit einer beachtlichen Patientenverfügung** empfohlen werden.

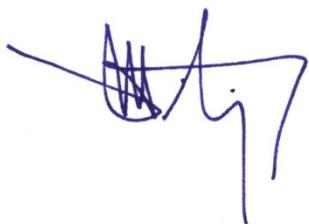
Durch Vorliegen einer qualitätsvollen beachtlichen Patientenverfügung wird der Vollmachtnehmer zum bevorzugten Anwalt der Interpretation der Patientenverfügung in

¹ Vgl. dazu der Schriftverkehr zwischen „Forum Medizin Ethik“ und BM für Bildung!

Zusammenarbeit mit den Ärzten, wodurch für ihn selbst nicht nur die Belastung verringert sondern zugleich auch verhindert wird, dass er zwischen eigenen Vorstellungen und jenen des Vollmachtgebers zu wenig zu unterscheiden weiß.

Da mir als Medizinethiker und Arzt eine freie und umsichtig ausgeübte Selbstbestimmung der Menschen besonders am Herzen liegt, stehe ich selbstverständlich für Rückfragen und gemeinsame Diskurse gerne zur Verfügung!

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung,



Univ.Lektor OA Dr.med. Michael Peintinger